

Ich schreibe diesen Text Donnerstag. Einen Tag später ist Bischofswahl. Das Ergebnis werden Sie vermutlich in derselben Zeitung lesen können, in der auch diese Zeilen stehen werden. Ich rechne mit der Wiederwahl von Professor Wolfgang Huber. Alles andere wäre eine riesige Überraschung. Erst im November wurde Bischof Huber zum leitenden evangelischen Geistlichen Deutschlands gewählt. Das Ehrenamt, offiziell heißt es Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, würde Huber auch behalten, wenn er nicht mehr Berlin-Brandenburgischer Bischof wäre. Er ist außer durch sein Bischofsamt durch seine jahrzehntelange Mitarbeit beim Kirchentag sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannt, vor al-

lem zu ethischen und menschenrechtlichen Themen.

Die Wahl ist selbstverständlich geheim und wird durch die Landessynode vollzogen. Es ist ihre erste Tagung, denn die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gibt es erst seit dem 1. Januar 2004. Da ist der Zusammenschluss der beiden bisher selbstständigen Kirchen von Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz wirksam geworden. Im Görlitzer Kirchengebiet gab es zunächst viel Widerstand gegen die Vereinigung. Er kam vor allem aus der Sorge, ge-

Bischofswahl

genüber der an Gemeindegliedern 18-mal größeren Berlin-Brandenburgischen Kirche eigene Vorstellungen nicht durchset-

zen zu können.

Das Bischofswahlgesetz schreibt vor, dass mindestens zwei Kandidaten zur Auswahl stehen. Zweiter Kandidat ist Pfarrer Dr. Hans-Wilhelm Pietz, der in der Oberlausitz für die Diakonie zuständig ist. Wenn er nicht Bischof wird, ist er aussichtsreicher Kandidat für das neue Amt eines Generalsuperintendenten für den Sprengel

Görlitz, den es nun neben den Sprengeln Berlin, Cottbus und Neuruppin geben wird.

Die Ämter der jetzigen evangelischen Bischöfe von Berlin und Görlitz laufen im Frühjahr aus. Auch ohne die Kirchenfusion wären Neuwahlen fällig geworden. Für Bischof Huber endet die zehnjährige Amtszeit; der Görlitzer Bischof Wollenweber tritt in den Ruhestand. Die Amtsperiode des neuen Bischofs dauert wieder zehn Jahre. Huber wird freilich im Falle seiner Wiederwahl vor Ablauf dieser Frist in den Ruhestand versetzt werden. Er ist 61 Jahre alt.

GEDANKEN ZUM WOCHENENDE

Der Bischof ist Vorsitzender der Kirchenleitung und nimmt gemeinsam mit den Generalsuperintendenten Aufgaben der Seelsorge, des Besuchsdienstes und der Ausbildung des kirchlichen Nachwuchses wahr. Doch während ein katholischer Bischof in seinem Bereich über uneingeschränkte Weisungsvollmacht verfügt, ist der evangelische Bischof an die Beschlüsse der Synode und der von ihr gewählten Kirchenleitung gebunden. Die Synode besteht mehrheitlich aus Personen, die ehrenamtlich in der Kirche tätig sind. Sie werden durch die Kreissynoden bestimmt, so dass jeder Kirchenkreis vertreten ist.

▪ **Leopold Esselbach**

*

Der Autor ist Generalsuperintendent in Ruhestand.